

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik – Finanzwesen		Drucksachen-Nr. 765/2001
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	06.12.2001	Beratung
Rat	18.12.2001	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung bzw. Anpassung der Gebührensatzung zur Entsorgungssatzung an den Euro hier: § 3 Gebührensatzung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach, die II. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen gemäß der beigefügten Vorlage zu beschließen.

Sachdarstellung / Begründung

I. Einführung des Euro

Am **01.01.1999** wurde der Euro als Buchgeld in den elf Teilnehmerländern der Währungsunion eingeführt. Die Übergangsphase wurde eingeleitet, die Umrechnungskurse der nationalen Währungen zum Euro wurden fixiert. Die Europäische Zentralbank übernahm die Steuerung der gemeinsamen Geld- und Währungspolitik, aber die nationalen Währungen blieben noch gesetzliches Zahlungsmittel.

Am **01.01.2002** beginnt die sogenannte Doppelwährungsphase. Euro-Banknoten und Euro-Münzen werden ausgegeben. Bankkonten werden in Euro geführt und die Umstellung der öffentlichen Verwaltungen auf den Euro wird durchgeführt.

Um die Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach insoweit gerichtsfest zu machen, und im Interesse einer leichteren Anwendung der Satzung werden die entsprechenden DM-Beträge, wie mit der Artikelsatzung vom 27.06.2001 / 20.09.2001 bereits für die übrigen Satzungen der Stadt geschehen, auf Euro-Beträge umgestellt.

II. Änderung der Gebühren aufgrund der Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren

Durch die Nachkalkulation der Kanalbenutzungsgebühren muss die Gebühr für die Entsorgung von abflusslosen Gruben ebenfalls neu festgesetzt werden. Die Gebühr für die Entsorgung von abflusslosen Gruben errechnet sich aus der Differenz zwischen der Kanalbenutzungsgebühr für Schmutzwasser und der Gebühr für die Durchleitung über den öffentlichen Schmutzwasserkanal.

Schmutzwasser	1,80 €
abzgl. Durchleitung	<u>- 0,77 €</u>
Differenz = Anteil der Abwasserreinigung	<u>1,03 €</u>

Die Gebühr für die Entsorgung von Kleinkläranlagen wurde lediglich an den Euro angepasst und beträgt 16,92 €.

Vergleich zum Vorjahr:

	Gebühr 2001		Gebühr 2002	Abweichung
Abflusslose Gruben	2,21 DM	1,13 €	1,03 €	- 0,10 €
Kleinkläranlagen	33,10 DM	16,92 €	16,92 €	+/- 0,00 €

II. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Glad- bach

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 20.12.2001 folgende II. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

§ 3 erhält folgende neue Fassung:

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Entsorgung von

a) abflusslosen Gruben	1,03 €
b) Kleinkläranlagen	16,92 €

Die II. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim zustande kommen dieser Satzung ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Verkündung geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn

- a) die vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder vorgeschriebenes Anzeigeverfahren durchgeführt wurde,
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) die Bürgermeisterin den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Gemeinde vorher gerügt ist und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet wurden, die den Mangel ergibt.